

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Mittagsverpflegung für Schüler*innen Burgfeldschule	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Mittagsverpflegung für Schüler*innen Zeppelinerschule	Seite 2
III. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung KfZ	Seite 4
IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung KfZ	Seite 4
V. Öffentliche Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Seite 5
VI. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 02.03.2020	Seite 5

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

### **Mittagsverpflegung für Schüler\*innen der Burgfeldschule Vergabenummer: SSPE-2021-0005**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Zentrale Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:  
Herstellung, Lieferung und Ausgabe von ca. 40 Mittagessen für die Schüler\*innen der Burgfeldschule, Josef-Schmitt-Straße 30, 67346 Speyer  
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: 30.08.2021  
Ende der Leistungserbringung: 03.07.2025 (vor den Sommerferien)  
Der Auftrag wird für das Schuljahr 2021/2022 vergeben mit der Option einer jeweils (schul-)jährlichen Verlängerung auf maximal insgesamt vier Jahre Vertragsgesamtlaufzeit.
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
[https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=D  
etail&TOID=54321-NetTender-17748d4e15d-  
65f0b8f94542e6f9&Category=InvitationToTender](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-17748d4e15d-65f0b8f94542e6f9&Category=InvitationToTender)

**Telefon**  
(06232) 142383  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
poststelle@stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.

- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **24. Februar 2021, 10:00 Uhr**  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.03.2021.
- j) Sicherheitsleistungen: keine  
Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.  
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110

---

## II. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Mittagsverpflegung für Schüler\*innen der Zeppelinschule  
Vergabenummer **SSPE-2021-0004**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 24 28  
Fax (0 62 32) 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 05.02.2021

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Lieferung von Mittagsverpflegung für die Schüler\*innen der Zeppelinerschule
- e) Ort der Ausführung:  
Neufferstraße 1  
Zeppelinerschule  
67346 Speyer
- Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung von Mittagsverpflegung für die Schüler\*innen der Zeppelinerschule  
(näheres siehe Leistungsverzeichnis)
- f) entfällt
- g) Aufteilung in Lose: Nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn der Arbeiten: 30.08.2021  
Ende der Arbeiten: 03.07.2025
- i) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- j) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen  
Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1775d9e6639-3c9d1c9354fa46e4&Category=InvitationToTender>
- k) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- l) Entfällt
- m) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 25.02.2021, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)  
Ablauf der Bindefrist: 24.03.2021
- n) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- o) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- p) Zuschlagskriterien: Preis
- q) Eröffnungstermin:  
Donnerstag, 25. Februar 2021, 10:00 Uhr im  
Maximilianstraße 100 - Raum 012 - 67346 Speyer



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 05.02.2021

Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.

- r) Sicherheitsleistungen: Keine  
Vertragserfüllungsbürgschaft: Keine
- s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.  
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- v) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

---

### **III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Faton Ramadanov, zuletzt wohnhaft Im Schwarzenbach 1, 79576 Weil am Rhein, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen SP-YA 18 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 14.01.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

---

### **IV. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Baris Günes, zuletzt wohnhaft Altenstraße 17, 76855 Annweiler, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen SP-BG 900 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 04.01.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 05.02.2021

## V. Bekanntmachung der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe gemäß § 47d Abs. Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Stadt Speyer hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 05.10.2016 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Offenlage des Entwurfs des Aktionsplans der Stufe III wird hiermit gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Beteiligung der Öffentlichkeit bekanntgemacht.

Er wird durch die Veröffentlichung im Internet unter <https://www.speyer.de/de/umwelt/aktuelles/eu-umgebungslaermrichtlinie/> ab dem **08.02.2021** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegt der Entwurf zwischen dem **08.02.2021 und 09.03.2021** bei der Stadtverwaltung Speyer, Dienstgebäude Maximilianstr. 12, Historisches Rathaus, 1. OG, Abt. Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus und kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (06232/142875) oder Terminvereinbarung per Mail ([umweltundforsten@stadt-speyer.de](mailto:umweltundforsten@stadt-speyer.de)) eingesehen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis **23.03.2021** an die oben genannte Adresse gerichtet oder per Email gesandt werden an: [umweltundforsten@stadt-speyer.de](mailto:umweltundforsten@stadt-speyer.de). Für Stellungnahmen zur Niederschrift kann ein Termin unter oben genannter Telefonnummer bzw. Mail vereinbart werden.

Eingehende Stellungnahmen werden ausgewertet und – soweit zielführend – berücksichtigt.

FB 2-250

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VI. Energieberatung: Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern das Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 05.02.2021

Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.  
Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 02.03.2021 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).**

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

**Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 05.02.2021



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 05.02.2021

Seite 6